

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2015-128**

öffentlich

**Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	21.10.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.11.2015	Hauptausschuss				
25.11.2015	Stadtverordnetenversammlung				

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000,00 EUR** für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

## Sachverhalt

Entsprechend den Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog 2015.